

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011

### **Anhebung der Bahnsteige der Stationen Reichenspergerplatz und Appellhofplatz (Zeughaus)**

In der Sitzung der Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) wurden in der Sitzung vom 12.05.2011 von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen folgende Fragen gestellt:

- 1) Wann ist die barrierefreie Gestaltung und Bahnsteiganhebung vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

Die Herstellung der Barrierefreiheit im Stadtbahnssystem erfolgt gemäß einer Prioritätenliste für Aufzugsnachrüstungen und Bahnsteiganhebungen. Die Rangfolge der Maßnahme wurde zuletzt 2008 im Verkehrsausschuss beschlossen. Da zwischenzeitlich diverse Maßnahmen abgeschlossen werden konnten bzw. im Bau sind, befindet sich eine überarbeitete Fassung im Beratungsgang. Die beiden Haltestellen Reichenspergerplatz und Appellhofplatz (Zeughaus) sind danach unter „Weiterer Bedarf, Realisierung nach 2015“ eingestuft. Da in dieser Kategorie diverse Haltestellen enthalten sind, muss die abschließende Einstufung im Anschluss an die Realisierung der vordringlich eingestuft, aktuell in der Planung bzw. in der Vorbereitung befindlichen Projekte noch erfolgen. Dies erfordert eine entsprechende Beschlussfassung (Planungsbeschluss) im Jahr 2013/14.

- 2) Gibt es Hürden für die Umgestaltung und wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort der Verwaltung:

Da beide Haltestellen nur über Seitenbahnsteige mit je einem Ausgang verfügen, ist bei einem Umbau mit brandschutztechnischen Auflagen zu rechnen. Am Anfang der Planung steht daher die grundsätzliche Abstimmung über die erforderlichen Maßnahmen mit der Feuerwehr und den Aufsichtsbehörden anhand eines Brandschutzkonzeptes in dem u.a. auch die Entfluchtung und Entrauchung betrachtet werden muss. Hieraus ergibt sich zu großen Teilen der erforderliche Maßnahmenumfang. Als Besonderheit der Haltestelle Appellhofplatz (Zeughaus) ist die Tieflage der Haltestellen anzumerken. Weiterhin ergibt sich die Schwierigkeit passende Aufzugsstandorte mit Durchbindung an die Oberfläche zu finden.

Insofern ist bei beiden Maßnahmen mit einem besonders hohen baulichen Aufwand und demzufolge mit erforderlichen Investitionen jeweils im einstelligen Millionenbereich zu rechnen.

- 3) Ist eine Finanzierung der barrierefreien Umgestaltung gesichert?

Antwort der Verwaltung:

Die Finanzierung muss im Zuge der noch erforderlichen Planungs- bzw. Baubeschlüsse gesichert werden. Bisher ist dies bei allen vergleichbaren Projekten trotz der schwierigen Haushaltssituation der Stadt Köln gelungen. Grundsätzlich wird nach derzeitigem Sachstand davon ausgegangen, dass die Herstellung der Barrierefreiheit förderfähig ist und die Möglichkeit besteht für die Maß-

nahmen Zuwendungen zu erhalten. Die hohen Investitionskosten führen dazu, dass sowohl aus Sicht der Stadt als auch des Zuwendungsgebers eine Priorisierung der Maßnahmen nach Dringlichkeit und Verkehrswert erfolgen muss.